



Duale Akademie (DA) Voraussetzungen für Ausbildungsbetriebe

- Gültiger Feststellungsbescheid für den auszubildenden Beruf
- Detaillierte Ausbildungsplanung und -dokumentation im Betrieb
- Eigene Ansprechpartner des Betriebs bzw. Ausbilder für die Teilnehmer der DA
- Bereitschaft das eigens für die Duale Akademie entwickelte Ausbildungsprogramm anzubieten, welches insbesondere Folgendes beinhaltet:
 - ✓ Verkürzte Lehrzeit (i.S.d. jeweiligen DA-Berufsbilds)
 - ✓ Freistellung für die Inanspruchnahme der Zukunftskompetenzen
 - ✓ Begleitung der Teilnehmer im Rahmen des Zukunftsprojekts (Mentoring)
 - ✓ Übernahme der DA-Ausbildungskosten (25% Selbstbehalt für Vermittlung der Zukunftskompetenzen) bis max. € 990,- pro Teilnehmer und Lehrzeit
 - ✓ Fixe Teilnahme am jährlich stattfindenden DA Entwicklungs- & Abstimmungsboard
- Perspektiven für einen geeigneten Arbeitsbereich für Absolventen

Zustimmungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Betrieb als „Duale Akademie-Ausbildungsbetrieb“ auf wko.at und der Homepage www.duak.at veröffentlicht wird und die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

○ Berufsbild _____

Firmenname

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung

Ansprechpartner für die Duale Akademie im Unternehmen ist:

Vor- und Zuname _____

Telefon _____ E-Mail _____